

HILLENBRAND

Richtlinienkategorie: Menschenrechtsrichtlinie	Richtlinien-Nr.: 1.0	Datum des Inkrafttretens: 31.7.2020
Menschenrechtsrichtlinie	Version: 1.0.0	Verantwortlicher: Chief Human Resources Officer oder dessen Beauftragter

1. Zweck

Hillenbrand, Inc. („Hillenbrand“) strebt danach, ein Unternehmen zu sein, dessen Mitarbeiter, Produkte und Partnerschaften zur Verbesserung der Lebensbedingungen an seinen Standorten beitragen. Hillenbrand beteiligt sich am Globalen Pakt der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact, „UNGC“) und ist den grundlegenden Menschenrechten verpflichtet. Hillenbrand strebt danach, die geltenden internationalen Menschenrechtsgesetze einzuhalten, und sucht nach Möglichkeiten, die Menschenrechte an seinen Standorten zu fördern. Dieses Engagement ist in unseren Kernwerten verankert und gehört auch zu den Bestimmungen unseres Kodex für ethisches Geschäftsverhalten („Kodex“), der unter <http://ir.hillenbrand.com> abgerufen werden kann.

2. Geltungsbereich und Anwendung

Diese Menschenrechtsrichtlinie (diese „Richtlinie“) gilt für Hillenbrand, einschließlich seiner Tochtergesellschaften und aller direkt und indirekt verbundenen Unternehmen (gemeinsam das „Unternehmen“). Diese Richtlinie gilt auch für die Berater, Vertreter, Vertriebsvermittler, Vertriebspartner und unabhängigen Auftragnehmer des Unternehmens (gemeinsam als „Geschäftspartner“ bezeichnet).

Das Unternehmen respektiert bei der Umsetzung dieser Richtlinie die entsprechenden Gesetze des jeweiligen Landes. Gegebenenfalls kann diese Richtlinie um erforderliche Anhänge oder zusätzliche Leitlinien ergänzt werden, um die Einhaltung der jeweiligen Gesetze zu gewährleisten. Bei unterschiedlichen Anforderungen im Rahmen geltender Gesetze und dieser Richtlinie befolgt das Unternehmen die jeweils strengeren Vorschriften.

3. Grundsatzklärung

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Grundsätze der international anerkannten Menschenrechte einzuhalten und internationale Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zu unterstützen, einschließlich der Bestimmungen des UK Modern Slavery Act und anderer bewährter Verfahrensweisen, die das Unternehmen regelmäßig ermittelt.

Das Unternehmen duldet keine Menschenrechtsverletzungen in seinem Betrieb oder seiner Lieferkette. Die spezifischen Erwartungen an unsere Zulieferer unterliegen der Unternehmensrichtlinie zur Transparenz in der Lieferkette, die unter <http://ir.hillenbrand.com> abgerufen werden kann.

4. Verantwortlichkeiten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern

Wir verlassen uns darauf, dass unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner die Gesetze vieler verschiedener Länder und Rechtsordnungen einhalten. Wir legen Richtlinien fest und bieten Schulungen an, um ihnen das Verständnis unserer Richtlinien und der wichtigsten Vorschriften, die für unsere Geschäftstätigkeit gelten, zu erleichtern. Hillenbrand erwartet von seinen Mitarbeitern, jeden Verdacht von oder Beweise für

HILLENBRAND

Menschenrechtsverletzungen in unserem Betrieb oder im Betrieb unserer Geschäftspartner an die Ethik- und Compliance-Abteilung zu melden.

4.1 *Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel*

Hillenbrand verpflichtet sich zu Beschäftigungsbedingungen, die weltweit geltende Gesetze und Vorschriften einhalten, und übernimmt zu diesem Zweck die im Grundsatz Fünf des UNGC angegebene Definition von „Kinderarbeit“. Wir dulden keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei und keinen Menschenhandel in unserem globalen Betrieb. Wir erwarten von unseren Geschäftsbereichen, sicherzustellen, dass innerhalb unserer Lieferkette keine Fälle von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel auftreten, und verpflichten uns zur Einhaltung der geltenden Gesetze, die diese Formen der Ausbeutung verbieten.

4.2 *Respekt am Arbeitsplatz*

Wir legen Wert darauf, alle unsere Mitarbeiter professionell und respektvoll zu behandeln. Die Verpflichtung zu diesem Grundsatz ist in unserem Kodex festgelegt

4.3 *Vergütung und Arbeitszeit*

Hillenbrand zahlt Löhne, die dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen oder diesen übersteigen. Hillenbrand hält sämtliche geltenden lokalen, bundesstaatlichen und landesweiten Lohn- und Arbeitszeitgesetze ein.

4.4 *Gesundheit und Sicherheit*

Wir verpflichten uns, Mitarbeitern und Besuchern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, und wir führen unsere Geschäfte auf eine sichere Weise, die das Risiko von Schäden für die Mitarbeiter minimiert, auch indem wir angemessene Risikobewertungen vornehmen.

4.5 *Tarifverhandlungen*

Ein Teil der Mitarbeiter des Unternehmens unterliegt Tarifverträgen. Das Unternehmen strebt eine harmonische Beziehung zu all seinen Mitarbeitern an, einschließlich der Gewerkschaften und Betriebsräte, die diese Mitarbeiter vertreten. Wir erkennen das Recht unserer Mitarbeiter an, legalen Organisationen ihrer Wahl beizutreten oder darauf zu verzichten. Wir verpflichten uns, Gesetze im Zusammenhang mit der Vereinigungsfreiheit, dem Datenschutz und Tarifverhandlungen einzuhalten.

5. Verantwortlichkeiten der Governance

5.1 *Lenkungsausschuss für Nachhaltigkeit von Hillenbrand:*

Der Lenkungsausschuss für Nachhaltigkeit von Hillenbrand ist dafür verantwortlich, Zielsetzungen und messbare Leistungsziele für das Unternehmen festzulegen und zu koordinieren sowie diese Ziele regelmäßig zu überprüfen und sie den betreffenden internen und externen Stakeholdern mitzuteilen.

HILLENBRAND

5.2 Chief Human Resources Officer („CHRO“) und andere Mitglieder des Managements

Der CHRO ist dafür verantwortlich, eine angemessene interne Kontrolle bei Menschenrechtsbelangen für das Unternehmen einzurichten und zu unterhalten. Dabei wird er gegebenenfalls von weiteren Mitgliedern des Managements unterstützt.

5.3 Ethik- und Compliance-Abteilung (Ethics and Compliance Department, „ECD“)

Die ECD verwaltet die Untersuchung vermeintlicher oder vermuteter Verstöße gegen diese Richtlinie.

6. Meldung von Bedenken durch Mitarbeiter und Geschäftspartner

6.1 Mitarbeiter

Mitarbeiter können vermutete Verstöße gegen den Kodex oder die Richtlinie sowie Gesetzesverstöße ihrem lokalen Management, der Personalabteilung, der Rechtsabteilung oder der Ethik- und Compliance-Abteilung melden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, vermutete Verstöße über die Ethikhotline unter <http://concern.hillenbrand.com> oder telefonisch über die auf derselben Website angegebene kostenfreie Nummer für den jeweiligen Standort zu melden. Alle auf diesem Weg weitergegebenen Informationen werden vertraulich behandelt und Meldungen können anonym erstattet werden (wo dies rechtlich zulässig ist). Es werden keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter ergriffen, die im Rahmen dieser Richtlinie oder des Kodex Bedenken äußern. Das Unternehmen untersucht, behandelt und reagiert auf die Bedenken von Mitarbeitern und ergreift bei Verstößen angemessene Korrekturmaßnahmen.

6.2 Geschäftspartner

Falls eine Privatperson, ein Geschäftspartner oder eine andere Person Bedenken hat, können diese vertraulich an <http://concern.hillenbrand.com>, unsere Website zur Äußerung von Bedenken, gemeldet werden. Diese Meldungen können, wo dies rechtlich zulässig ist, anonym erstattet werden.

Hillenbrand behält sich das Recht vor, diese Richtlinie jederzeit zu ändern.

7. Autorisierungs- und Revisionshistorie

7.1 Autorisierung

Genehmigungsdatum	Versionsnr.	Genehmigt von	Position
13.07.2020	1.0.0	HI Compliance Review Board	HI Compliance Review Board

7.2 Richtlinienverantwortlicher: Chief Human Resources Officer oder dessen Beauftragter

HILLENBRAND

7.3 Revisionshistorie

Datum	Versionsnr.	Beschreibung der Änderungen	Autor	Position
13.07.2020	1.0.0	Erste Version	Nick R. Farrell; Peter V. Hilton	V.P., General Counsel, Secretary & Chief Compliance Officer Corporate & Securities Counsel, Vorläufiger Vorsitzender des Lenkungsausschusses für Nachhaltigkeit (Sustainability Steering Committee, „SSC“)

7.4 CRB-Prüfungsverlauf

Datum	Versionsnr.	CRB-Prüfung	Autor	Position
13.07.2020	1.0.0	Per E-Mail	Nick R. Farrell; Peter V. Hilton	V.P., General Counsel, Secretary & Chief Compliance Officer; Corporate & Securities Counsel, Vorläufiger Vorsitzender des SSC